

Marienstr. 6  
30171 Hannover  
Tel.: 0511 – 81120721 und 81120716  
Fax: 0511- 279 00 999  
e-Mail: DieHannoveraner@hannover-stadt.de

WWW.DIE-HANNOVERANER.ORG



*Zeichen setzen!*  
**Die Hannoveraner**

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT

Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Herrn  
Oberbürgermeister  
Stefan Schostok  
o.V.i.A.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
09. Nov. 2017
<i>pers. abgegeben 10:32h</i>

Hannover, 07.11.2017

## **ANFRAGE** gemäß § 14 der GO des Rates "Bohrverbot" in städtischen Gebäuden?

Nach Asbestfunden in städtischen Gebäuden hat das staatliche Baumanagement (SBN), das der Oberfinanzdirektion untergeordnet ist, die Kommunen vor Bohrarbeiten in öffentlichen Gebäuden gewarnt.

In einer Handlungsempfehlung an die niedersächsischen Kommunen empfiehlt das SBN daher unter anderem, ihren Hausmeistern eigenständige Arbeiten an Böden, Wänden und Decken zu untersagen.

Bei unumgänglichen Arbeiten sollte ein Gutachter hinzugezogen werden.

Generell empfiehlt die OFD, immer vom schlimmsten Fall, also einer Belastung mit Asbest, auszugehen. Bohrungen dürften dann nur noch von entsprechend ausgebildeten Fachleuten vorgenommen werden.

Mehrere niedersächsische Kommunen (wie z.B. die Stadt Delmenhorst) haben daraufhin bereits ein "Bohr- und Dübelverbot" verhängt.

### **Wir fragen vor diesem Hintergrund die Verwaltung:**

1. Wie hat die Stadt Hannover auf die Handlungsempfehlung des SBN reagiert? Ist es richtig, dass es auch in Hannover bereits diese Anweisung gibt (dass in städtischen Gebäuden nicht mehr gebohrt werden darf)?
2. Betrifft dieses "Bohrverbot" sämtliche städtischen Gebäude? Unabhängig vom Baujahr?
3. Wie laufen dann in der Realität unumgängliche Bohrarbeiten in städtischen Gebäuden ab?

**Jens Böning**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender